

B e g r ü n d u n gzum Bebauungsplan "Villengebiet II" der Stadt BlumbergLandkreis DonaueschingenI. Allgemeines

In Blumberg besteht Bedarf an Wohnbaugrundstücken. Der Gemeinderat beschloß deshalb, für das "Villengebiet" gemäß dem vorbereitenden Bauleitplan (Flächennutzungsplan) durch das Architekturbüro Plössl, München, einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen.

Der Bebauungsplan wurde von der Beratungsstelle für Ortsbaupläne beim Regierungspräsidium Südbaden in Freiburg gutgeheißen, auf deren Anregung wegen seiner Größe jedoch in drei Teilgebiete unterteilt.

Der östliche Teil "Villengebiet I" wurde gemäß § 174 Abs. 1 BBauG. in Verbindung mit § 3 des Ortsstraßengesetzes am 29. Dezember 1961 endgültig festgestellt.

Am ^{8.9.1964}..... wurde der vorliegende Teil "Villengebiet II" vom Gemeinderat beschlossen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet liegt nördlich des Ortskerns am Südhang des Eichberges. Es umfaßt ausschließlich Einzelhäuser in gehobener Bauweise im Anschluß an zwei bestehende Villen.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen, betragen ca. DM 200.000,--.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Umlegung, Grenzregelung, Erschließung und Festlegung des besonderen Vorkaufsrechtes für unbebaute Grundstücke bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Der Planfertiger:

ARCHITEKT
DIPL. ING. H. PLÖSSL
REGIERUNGSGEBÄUDE
8 München 54, Odeur Str. 46
TELEFON 541355

Der Gemeinderat:

Bürgermeister

München, den 11. FEB. 1964

Blumberg, den 13. April 1965